

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
04.09.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVD/002/2024

TOP 12.1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Fremdenverkehrsabgabesatzung) Vorlage: 2-028/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 11
Beschluss-Nr. 2-020/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die angefügte Kalkulation (Anlage 1) in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraums beauftragte die Kurverwaltung des Ostseebads Dierhagen Herrn Arndt Krischok mit der Neukalkulation der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) für die Gemeinde.

Die Kalkulation der FVA wurde auf der Basis der geplanten Kosten der Jahre 2024-2028 vorgenommen. Aus der Kalkulation ergeben sich neue Abgabensätze und damit wird die Änderung der Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen notwendig.

Dabei wurde zunächst die Präambel angepasst.

Weitere Satzungsänderungen werden vorgeschlagen:

§ 3 – Abgabenmaßstab

Absatz 1 b) „Vermieter von Windschutten und Strandliegen“ wurde gestrichen.

Weitere redaktionelle Änderungen im Absatz 1.

Im **Absatz 2** wurden die kalkulatorisch ermittelten Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	<u>bisher</u>	<u>NEU</u>
j) Camping- und Wohnmobilplätze	15,00	24,28 EUR/Stellplatz
l) Taxen je Wagen	25,60	41,43 EUR
Reiterhöfe, Pferde pensionen, Pferdeverleiher je Pferd	10,20	16,51 EUR
Bootsverleiher je Boot	10,20	16,51 EUR
Fahrradverleiher je Fahrrad	2,60	4,20 EUR

§ 4 – Höhe der Abgabe

Für die Betten, Strandkörbe und für die einzelnen Stufen werden die Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	bisher	<u>NEU</u>	
1a)	20,00	32,37 EUR/Bett	
1b)	2,60	4,20 EUR/Strandkorb	
1c)			
Stufe 1	6,10	9,87 EUR	Stufe
2	23,00	37,22 EUR	Stufe
3	35,80	57,94 EUR	Stufe
4	53,70	86,92 EUR	Stufe
5	71,60	115,89 EUR	Stufe
6	107,40	173,84 EUR	Stufe
7	179,00	289,74 EUR	Stufe
8	251,50	407,10 EUR	Stufe
9	409,40	662,85 EUR	Stufe

Die Kalkulation und auch die Anlage zum Bericht der Kalkulation sind als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderung zur Satzung (Anlage 2) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 3) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen keine :

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Christiane Müller
Bürgermeisterin

